

## Benutzungsreglement Kirche Kirchberg

### Benutzer

- **Dorfvereine von Biberstein und Küttigen**, z.B. Musikgesellschaft, Jodlerchörli Haselbrünneli, Kulturkreis, etc.
- **Chöre, Solisten, Orchester**
- **Private**, z.B. Gruppen aus anderen Kirchgemeinden, Mitglieder unserer Kirchgemeinde für eine private Andacht o.ä.

### Art der Veranstaltungen

Kulturelle Anlässe, Musik, Gesang, Andachten o.ä.

### Auswärtige Hochzeiten

**Falls mindestens ein Teil des Brautpaares Mitglied einer Schweizer Landeskirche ist (ev.-ref.; röm.-kath. oder christ.-kath. Kirche) und im Bezirk Aarau wohnt, kann die Kirche für Hochzeiten gemietet werden.** Das Brautpaar bringt die Pfarrperson mit. **Ortsansässige (Bezirk Aarau) Nicht-Mitglieder einer Landeskirche und Mitglieder einer Landeskirche ausserhalb des Bezirkes Aarau können bei der Kirchenpflege ein begründetes Mietgesuch stellen.**

**Auf Kirchberg Konfirmierte – sofern Mitglieder der Landeskirche – werden als Einheimische betrachtet und haben somit alle Rechte von Mitgliedern der Kirchgemeinde (Kirche, Organist sind gratis; auf Wunsch führt eine Pfarrperson der Kirchgemeinde Kirchberg die Trauung durch).**

### Gebühren

<b>Dorfvereine</b>	1 x im Jahr kostenlos, Kollekte zugunsten Verein oder anteilsweise Verein/Kirche, auf freiwilliger Basis. weitere Male Kirchenmiete Fr. 200.-- (Sigrist, Reinigung, Beleuchtung), Kollekte zugunsten Verein oder anteilsweise Verein/Kirche, auf freiwilliger Basis.
<b>Jugendorchester, od. Musik- / Kantischüler</b>	Gratis, Kollekte für einen guten Zweck (Absprache mit der Kirchgemeinde) Alternative: Kirchenmiete Fr. 200.--, Kollekte zugunsten der Ausführenden.

**Chöre, Orchester, Solisten**  
(Konzerte)                      Gratis, Kollekte für einen guten Zweck (Absprache mit der Kirchgemeinde)  
Alternative: Kirchenmiete Fr. 300.--, Kollekte zugunsten der Ausführenden.

**Andere**                              Mitglieder der Kirchgemeinde                      Fr. 100.--  
Auswärtige    Fr. 200.--

**Eintrittspreise**                      dürfen nicht erhoben werden.

Wird im Anschluss an die Veranstaltung in der Kirche die Sigristenschür benutzt, so fällt für diese eine reduzierte Miete von Fr. 100.-- an. Ohne Konsumation (z.B. als Garderobe) gratis.

## Allgemeines

Für grössere Anlässe organisiert die Kirchgemeinde den obligatorischen **Parkdienst**. Bei mehr als 200 Besucherinnen und Besucher muss der Veranstalter eine **Feuerwache** aufbieten. Diese ist beim Gemeinderat frühzeitig schriftlich anzufordern. Der **Zugang zur Kirche** ist grundsätzlich nur zu Fuss gestattet, in Ausnahmefälle mit Spezialbewilligung möglich.

## Gesuch / Anmeldung

Die für die Veranstaltung verantwortliche Person hat **mindestens 8 Wochen im Voraus ein schriftliches Gesuch** bzw. **ein Brautpaar die Anmeldung** an das Sekretariat der Kirchgemeinde zu richten, für jährlich sich wiederholende Veranstaltungen jeweils zu Jahresbeginn.

**Auskünfte/  
Anmeldeformular**                      Verwaltung der Kirche Kirchberg  
Sonnstattstrasse 23, 5022 Rombach, Tel. 062 827 16 08  
(Antragsformular bestellen oder auf [www.ref-kirchberg.ch](http://www.ref-kirchberg.ch))